

Bilder auf dem Umschlag,

vorne: Die alte „Zinnbrücke“ im Tal der Wilden Weißeritz südöstlich von Seyde
hinten: Der „Dreibruderstein“ im Wald östlich von Schmiedeberg (Osterzgebirge),
Wolfssäule in der Dippoldiswalder Heide.

Adresse des Autors:

Dr. rer. silv. Herbert Wilhelmi

Wilsdruffer Str. 18

01737 Tharandt

Tel.: 035203-31986

Herausgeber:

Sächsischer Forstverein e. V.

1. Auflage 2014

Copyright beim Verlag:

Verlag Kessel

Eifelweg 37

53424 Remagen-Oberwinter

Tel.: 02228-493

Fax: 03212-1024877

E-Mail: webmaster@forstbuch.de

Internet: www.forstbuch.de

Druck:

Business-Copy Sieber, Kaltenengers

www.business-copy.com

Das vorliegende Werk ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Erlaubnis entnommen und verwendet werden. Das gilt für alle Arten der Reproduktion.

Forstliche Denkmale in Sachsen

– OSTERZGEBIRGE UND ERZGEBIRGSVORLAND –

von

Herbert Wilhelmi



Inhalt

Zum Geleit	8
1 Vorwort	9
2 Denkmale im Gebiet um Dippoldiswalde	13
2.1 Das Karsdorfer Forsthaus	13
2.2 COTTA-Platz und ehemaliger WETTIN-Platz	16
2.3 Alte Waldzeichen	19
2.4 Forstgrenzsteine	20
2.5 Wegesäulen	22
2.6 Wolfssäule	25
Zur Geschichte der Jagdausübung und des Jagdrechts	31
Einteilung der Jagd in historischer Sicht	33
2.7 „Steinernes Messer“ – ein verstümmeltes Steinkreuz	34
2.8 „Findlingskreuz“	36
2.9 „Steinerne Tisch“	36
2.10 Salzlecken	39
Salzlecke südlich der Ruine der Barbarakapelle	40
Salzlecke südwestlich des Antonweges	40
Salzlecke in der Zipfelheide	41
Salzlecke im Zscheckwitzer Holz	41
2.11 Die Babarakapelle	46
2.12 Der Einsiedlerstein	49
2.13 Ein alter Steinbruch und der alte Quellort Steinborn	55
2.14 Denkwürdigkeit statt Denkmal	55
Das Grab auf einem Pulverfass	57
2.15 Dippold-Hütte	58
Was wissen wir aus der Geschichte?	61
2.16 Der König-JOHANN-Turm und Denkmale im alten Steinbruchgelände	62
2.17 Die „NAPOLEON-Eichen“	66
2.18 Das Tatarengrab	67
2.19 ERAS-Höhe	70
2.20 Das Götzenbüschchen	72
2.21 Sage um eine Bockjagd	76
3 Denkmale in der Region Osterzgebirge	77
3.1 Bärenfels – ein Stück Forstgeschichte	77
3.1.1 Aus dem Leben von Maximilian von KLOTZ	77
3.1.2 Die Bärenfelser Samendarre – ein technisches Denkmal	82
3.1.3 Die Ruhestätte des Bärenfelser Oberforstmeisters Maximilian von KLOTZ	88
3.1.4 Geschichte des Bärenfelser Forstgehöftes und seine heutige Nutzung	97
Die Gebäude und ihre Nutzung heute	100

	Leben und Wirken von Hermann KRUTZSCH	104
	Das Waldmuseum	109
3.1.5	Waldorte zur Erinnerung an Oberforstmeister H. KRUTZSCH	113
	KRUTZSCH-Tanne	113
	KRUTZSCH-Wege	113
3.1.6	Gefallenen-Denkmal	113
3.2	Zeichen der Erinnerung an Forstleute und Forstarbeiter im Erzgebirgswald	115
3.2.1	COTTA-Stein bei Rehefeld	115
	Donner(s)berg	116
3.2.2	Der „Leichenstein“ im Haberfeld	116
3.2.3	Verlorenes Leben, verlorener Gedenkstein	119
3.2.4	SCHWENKE-Gedenkstein	121
3.2.5	Der PELLMANN-Gedenkstein	123
3.2.6	BÜSCHEL-Gedenkstein	124
3.2.7	GLÖCKNER-Gedenkstein	127
3.2.8	Erzgebirgische Volkskunst – Erinnerung an einen Waldarbeiter	127
3.2.9	Ein neuer Gedenkstein im Wald zwischen Schmiedeberg und Glashütte	130
3.2.10	Nach Forstmännern benannte Waldwege	131
3..3	Weitere Gedenkort in den Wäldern des Erzgebirges	132
3.3.1	Der UHLE-Stein	132
	Erzgebirgische Volkskunst	135
3.3.2	Der alte Galgen	136
3.3.3	Das GOETHE-Denkmal bei Altenberg	136
3.3.4	HENGST-Gedenkstein	139
3.3.5	Der MEERHEIM-Gedenkstein	141
3.3.6	Gedächtnisstein am Poetenweg	143
3.3.7	LEHMANN-Gedenkstein	144
3.3.8	GROSS-Gedenkstein bei Altenberg	148
3.3.9	Der FUCHS-Gedenkstein in Reichstädt	148
3.3.10	Das CARLOWITZ-Kreuz	150
3.3.11	Alte Zeitzeugen im Töpferwald	151
3.3.12	Der Stein für den „Merrettich-Mann“ und der Jungfernborn	152
	Der Jungfernborn	156
3.3.13	Gedenkstein für Dr. Richard SCHLOSSER	158
3.3.14	Der KULKE-Gedenkstein	159
3.3.15	Erinnerung an Anton GÜNTHER	160
3.3.16	Gedenksteine für A. KLENGEL, Dr. O. E. SCHMIDT und S. GESSINGER	162
3.3.17	Tod von eigener Hand	167
3.3.18	Verirrt und erfroren	169

3.4	An Kriegszeiten erinnernde Waldorte	170
3.4.1	Die „Franzosensteine“ südlich von Niederhäslich.	170
3.4.2	Seite eines aufgeschlagenen Geschichtsbuches	172
3.4.3	Alte Schanze südlich von Cotta	174
3.4.4	Die Panoramahöhe mit dem BISMARCK-Turm	175
3.4.5	Vermutliche Soldatengräber aus dem Jahre 1813	176
3.4.6	Der SCHÜLLER-Stein	179
3.4.7	Gedenkplatz für Bergbrüder von Glashütte	180
3.4.8	Gedenkstein für Max HERKLOTZ im Gimmlitztal	181
3.4.9	Gedenkort im Erzgebirgswald für gefallene deutsche Soldaten	182
	Waldgrab östlich des Wilisch.	182
	Gedenktafel im Wald südlich von Reichstädt	182
3.4.10	Gedenkstätten für Opfer der Gewaltherrschaft	182
	Ehrenhain bei Schellerhau.	182
	Gedenkstätte bei Friedersdorf	185
3.4.11	Familiengräber im Schatten heimatlicher Wälder.	186
	Das Grab im Wald über dem Gimmlitztal bei Reichenau	186
	Grabkreuz in einem Waldstück bei Oberfrauendorf	187
	Ein vergessenes „Kriegsgrab“ am Fuchshübel.	189
	Ein Familiengrab am Wald bei Müglitz.	189
	Einsames Waldgrab unweit des Ortes Elend	191
	Ein Erinnerungsstein beim Lämmerberg	192
3.4.12	Verbliebene Zeugen vom Luftkrieg	192
	Schicksalsort im Wald bei Rehefeld.	192
	Ruhestätte eines sowjet-russischen Piloten am Aschergraben.	195
	Weitere von Wäldern bezugte Kriegsspuren	196
3.4.13	Gedenkstein bei Reinhardtsgrimma.	201
3.4.14	Wald in stiller Mission – auch bei Kurort Oberbärenburg	202
3.5	Steinkreuze	204
3.5.1	Steinkreuz bei Niederschlottwitz	204
3.5.2	Schneiders Kreuz.	206
3.5.3	Das WITTICH-Kreuz bei Glashütte.	207
3.5.4	Steinkreuze östlich von Berggießhübel.	211
3.5.5	Das „LÜTTICHAU-Kreuz“	213
3.6	Kleine Zeugen der Geschichte in unseren Wäldern	214
3.6.1	Forstgrenzsteine, alte Steinbrücken	214
3.6.2	Flurgrenzsteine	214
3.6.3	Der alte Straßenstein an der Zinnbrücke	218
3.6.4	Wegesäulen und Meilensteine im Wald	218
	Eine alte Wegesäule beim Schmiedeberger Ortsteil Naundorf und der Schlosspark	221
	Der Schlosspark von Naundorf.	221
	Wirkliche Meilensteine	224
	Kurzanmerkungen zu den Königlich-Sächsischen Meilensteinen:	229
3.6.5	Der „Dreibrüderstein“	233

	WETTIN-Platz nahe dem „Dreibrüderstein“	236
3.6.6	Der Brautstock (Brautstein)	238
3.6.7	Eine Steinsäule vom Jahre 1846	242
3.6.8	Der Heimatstein	243
3.7	Bauliche Denkmale	245
3.7.1	Burg Grimmstein	245
3.7.2	Die „Zinnbrücke“ bei der Krokuswiese	247
3.7.3	Das Rehefelder Jagdschlösschen	251
	„Wappenschild“ im Ort Rehefeld	251
	CAROLA-Gedenkstein	254
3.7.4	Denkwürdige Orte an der Talsperre Klingenberg	256
	„FRIEDRICHs Ruh“	256
	Der „Zaßprich“	258
	Die alte Holzmühle	258
	Der DOROTHEEN-Felsen	261
3.7.5	Der Hirschturm	263
3.7.6	Verkehrsbauten – auch historische Zeugen in unseren Wäldern	264
3.8	Glaubenszeichen	266
3.8.1	Wüste Kirche im Kreuzwald	266
3.8.2	Kahle-Höhen-Kirche bei Reichstädt	268
3.8.3	THELER-Säule bei Höckendorf	269
3.8.4	Schwarzes Kreuz am Schwarzbach	271
3.8.5	Marienbild bei Berggießhübel	273
3.9	Baumdenkmale	274
3.9.1	Die ANDERSEN-Lärche unweit des Blauen Häusels	274
	Blaues Häusel („Moschee“)	276
3.9.2	Die Schmorsdorfer Linde	279
3.9.3	Die Schmorsdorfer Friedenslinden	282
3.9.4	Naturdenkmal Burgstädteler Linde (Kron-Linde)	284
3.9.5	Die Prachtbuche bei Bad Gottleuba	287
3.9.6	Naturdenkmal „Babisnauer Pappel“	288
3.10	Geologische Denkmale	290
	Der Weiße Stein und die „Buttertöpfe“ bei Frauenstein	290
3.11	Zeichen und Spuren des einstigen Bergbaues	290
	Grenzsteine in einstigen „gewerkschaftlichen Gehölzen“	291
	Zeugen geodätischer Vermessungstätigkeit – Meridiansteine	294
3.12	NAGELSche Säulen – historische Zeugnisse der sächsischen Landesvermessung	295
	„Schutz der für die Zwecke der europäischen Gradmessung errichteten ‘Stationspfeiler‘	300
4	Literatur	303

Zum Geleit

Wie kaum eine Epoche vorher ist unsere Zeit durch Globalisierung und permanente Veränderungen geprägt. Sie verlangt von den Menschen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit in einer sich dynamisch verändernden, digitalen Welt.

Viele von uns sehnen sich deshalb nach Beständigkeit und Orientierung. Sie fragen nach den Wurzeln unseres Handelns, nach dem was bleibt. – Natürlich gibt es mittlerweile interaktive, erlebnisorientierte Museen und prächtig bebilderte (forst-) historische Literatur. – Aber was ist das gegenüber den realen Zeitzeugen aus vergangenen Jahrhunderten am Originalschauplatz.

Waldzeichen, bemooste Forstgrenz- und Gedenksteine, Forsthäuser und alte Eichen an Wegekrenzungen – sie alle vermitteln das Gefühl für historische Dimensionen, sie prägen unsere Identität und geben uns Orientierung. Letztlich können wir unsere forstliche Gegenwart nur durch den Fokus der Forstgeschichte und seiner Denkmale verstehen lernen.

Der nun vorliegende, vierte Teil der Reihe „Forstliche Denkmale in Sachsen“ von Dr. Herbert WILHELMI mit dem Blick auf die Denkmale um Dippoldiswalde und die Region Osterzgebirge rundet das Gesamtwerk in vortrefflicher Weise ab. Damit wurde von Dr. WILHELMI ein bleibendes Dokument geschaffen, das sich nicht nur der Forstgeschichte im engeren Sinne, dem Wald, den Forstleuten und Waldarbeitern zuwendet, sondern auch Zeitzeugen unserer wechselvollen sächsischen und mitteleuropäischen Geschichte präsentiert. Die Dauerhaftigkeit der Wälder hat die Steinkreuze, Grenzsteine, baulichen Denkmale, Glaubenszeichen und Bau-denkmale als Gedenk- und Erlebnisorte unserer Vorfahren wie kaum ein anderer Landschaftsraum für die Nachwelt sichtbar konserviert.

Das von Dr. WILHELMI geschaffene Gesamtwerk ist einerseits ein wichtiges, präzises, gut recherchiertes Dokument unserer sächsischen Heimatgeschichte, um das uns viele andere Regionen beneiden; Ortschronisten, Fotografen und Forstleute haben dabei tatkräftig mitgewirkt.

Da Sachsen selbst im Schmelztiegel Europas stand, sind die vier Teile der „Forstlichen Denkmale“ andererseits ein anschauliches Beispiel der Forst- und Zeitgeschichte einer wechselvollen europäischen Entwicklung. Wir bekommen damit in einer sich global verändernden Welt den Abstand, der notwendig ist, um uns auf unsere Wurzeln und unsere Identität zu besinnen – um aus den Erfahrungen Gegenwartsprobleme zu erklären und die Folgen unserer heutigen Entscheidungen abschätzen zu können.

Der Sächsische Forstverein dankt Herrn Dr. Herbert WILHELMI für seinen selbstlosen Einsatz und seine Beharrlichkeit über einen nun auch schon fast historischen Zeitraum. Dr. WILHELMI hat damit etwas Beständiges geschaffen, auf das er und unsere Mitglieder zu Recht stolz sein können.

Liebe Leser, lassen auch Sie sich begeistern, am besten dadurch, dass Sie die Denkmalstandorte und Originalschauplätze selbst aufsuchen, die Erinnerung daran wach halten und damit zu deren Erhaltung beitragen.

Dr. Mario Marsch

Vorsitzender des Sächsischen Forstvereins

Tharandt, im Juli 2014

1 Vorwort

*„Die Tür zur Vergangenheit
ist ohne Knarren nicht zu öffnen“
(Alberto MORAVIA).*

Denkmale gleichen Momentaufnahmen aus dem Ereignisstrom der Geschichte. Sie sind gleichsam das historische Gedächtnis der Gesellschaft.

Mit Denkmalen sich zu befassen läuft darauf hinaus, Verläufe der Landesgeschichte gewissermaßen punktweise durch ein Vergrößerungsglas zu betrachten. So erschließen sich Details – nicht immer wohl als ganz scharfe Bilder, jedoch als insoweit klar erkennbare Ausschnitte, dass sie nicht selten zu einem erklärbaren Ganzen zusammengefügt werden können. Der Zugang zu dem bunten Mosaik, das überkommene Denkmale, aus bestimmten Anlässen errichtete Monumente oder angelegte Erinnerungsstätten nicht zuletzt im Walde aufzeigen, erlaubt einen tieferen Blick in den facettenreichen Spiegel der Heimatgeschichte. So erweist sich, dass Geschichte mit ihren möglichst anschaulich zu vermittelnden Wesenszügen bei aller abgeforderten Mühe auch Gegenstand anregender Beschäftigung sein kann, ganz in dem Sinne, wie es schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts einer unserer Heimatchronisten, Friedrich August LESZKE, formulierte: „Das Beste, was wir von der Geschichte haben, ist die Begeisterung, die sie weckt.“

Wäre es nicht so, wer würde dann wohl die unvermeidbaren Mühen der Suche nach Quellen und ihrer Erschließung auf sich nehmen, die oft und zumal unverhofft viel Spürsinn und Zielstrebigkeit erfordert, die nicht selten auch bleibende Unklarheiten und Fragen oder gar Misserfolge beschert? Und schließlich kann und sollte die Überlegung zum weiteren Forschen ermutigen: Wie wir mit den Malen der Erinnerung an Ereignisse in früheren Zeiten umgehen, wie wir sie zur Kenntnis nehmen, sie erhalten und pflegen, ist Ausdruck unseres Umganges mit der Vergangenheit – auch unter den Augen nachfolgender Generationen.

In der nunmehr vierten Ausgabe der Publikationsreihe „Forstliche Denkmale in Sachsen“ werden wieder Denkmale und Erinnerungsorte mit unmittelbar forstgeschichtlichem Hintergrund erfasst und vorgestellt. Dem Verfasser war daran gelegen, einige von ihnen ausführlicher – ihrem historischen Stellenwert angemessen – zu beschreiben. Aber des Weiteren folgte die Überlegung, noch einen darüber hinaus an Heimatgeschichte interessierten Leserkreis anzusprechen.

Dem großen Rahmen des Themas entsprechend ging es um die Erfassung von Denkmalen in und an Wäldern beziehungsweise auch in freier Flur, insoweit diese einst Waldfläche war.

Nicht zuletzt galt als Anliegen, allen interessierten Lesern für die eigene Erschließung der Faktenvielfalt mit einschlägigen Literaturhinweisen entgegenzukommen.

Wenn auf nahe dem Zeitgeschehen angesiedelte Quellen mit ihrem ureigenen Sprach- oder Schreibstil zurückgegriffen wurde, so war Absicht, dem Leser einen möglichst unverstellten Zugang dazu zu verschaffen, sich in territorialgeschichtliche Geschehnisse, Ereignisabläufe

und ihre tieferen Zusammenhänge hineinzusetzen. Zitat ist es ja eigen, recht anschaulich Schlaglichter darauf zu werfen, mit welchem Kenntnisstand oder auch in welcher Interpretation Vergangenheit und in welcher Spezifik des wörtlichen Ausdrucks Geschichtsinhalte der Heimatliteratur zeugnishaft anvertraut wurden. So sind sie selbst von Wert als authentisches Vermächtnis; sogar auch leidige Fehler gehören dazu. Mag heute das Lesen derlei authentischer Quellen auch beschwerlich genug sein, es lohnt sich doch. Das Reizvolle ist, durch sie dem Zeitkolorit ganz nahe kommen zu können.

Hingewiesen sei im Hinblick auf die Kennzeichnung von Denkmalsstandorten darauf, dass die Angaben drei- oder auch vierstelliger Nummern der Forstabteilungen (Jagen) nicht zu Verwirrung führen sollten. In Anbetracht dessen, dass im Allgemeinen aktuelle Forstkarten kaum greifbar und jedenfalls auch nicht auf Dauer unveränderlich sind, bleiben allgemein zugängliche Wanderkarten eine der gängigen Orientierungshilfen. Aber je nach Ausgabejahr können hier die den eigentlich ein- bzw. zweistelligen Abteilungsnummern vorangestellten Ziffern variieren. Diese das betreffende Revier kennzeichnenden Ziffern wurden deshalb in dieser Publikation von Fall zu Fall in Klammern gesetzt.

Von vornherein war abzusehen, dass sich die Erarbeitung des Stoffes größtenteils als sehr aufwändig erweisen würde. Wertvolle Unterstützung durch ehrenamtlich tätige Heimatforscher und Denkmalpfleger bei etlichen detaillierten Recherchen gefunden zu haben, verdient an dieser Stelle ausdrücklich gewürdigt zu werden. Dank für sachdienliche Hinweise auf schwer zugängliche Quellen sowie auf mit zu erfassende Objekte, für erwiesenes Interesse an gemeinsamen Waldbegehungen und für die Mithilfe bei der Fotodokumentation gebührt den Herren Ferdinand Bellmann †, Dresden, Heinz Bernhardt, Altenberg, Gerhard Dietze, Oberbärenburg, Manfred Gärtner, Dresden, Dr. Wolfgang Gerber, Dresden, Dr. Siegfried Gerhardt, Kipsdorf, Roland Hartmann †, Höckendorf, Eckhard Heinze, Leiter des Reviers Schellerhau, ebenso Revierförster Klausch, Frau Isolde Nitzsche, Altenberg, dem Altenberger Ortschronisten Uwe Petzold, Volker Preußler, Forstbezirk Bärenfels, Hannes Schanze, Obertshausen, und Harald Quietzs, Dresden. Für das mir in jeder Hinsicht entgegengebrachte große Interesse und die namentlich bei sehr schwierigen Recherchen erwiesene Bereitschaft zu intensiver Zusammenarbeit bedanke ich mich ganz besonders bei Herrn Dieter Mende, Dippoldiswalde, sowie Ingenieur Horst Giegling, Geising. Die von ihnen im Laufe langjähriger ehrenamtlicher Arbeit auf dem Gebiet der Heimatforschung und der Denkmalpflege in der Region gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen waren bei der Erschließung vieler lokalgeschichtlicher Zusammenhänge für die Erstellung dieses Manuskripts von sehr großem Nutzen.

Etwa eine vollständige Erfassung des Inventars an Denkmälern in der umschriebenen Region anzustreben, konnte nicht und sollte nicht das Ziel vorliegender Arbeit sein. Doch soll dies nicht den Blick darauf verstellen, dass Bemühungen um das Schließen verbliebener Lücken stets wünschenswert bleiben. Autor und Herausgeber möchten eine wesentliche Erfüllung ihres Anliegens darin sehen, in der Öffentlichkeit zur Erhaltung und Pflege kultureller Werte und ihrer sachkundigen Erschließung beigetragen zu haben. Als schöner Erfolg wäre vor allem zu werten, wenn es gelingen würde, auf breiterer Ebene zum Mittun bei den permanenten Aufgaben der Aktualisierung, der erforderlichen Berichtigungen und für wünschenswert gehaltenen Ergänzungen, nicht zuletzt auch zur tätigen Mithilfe bei der Erhaltung und Pflege der Denkmale anzuregen.

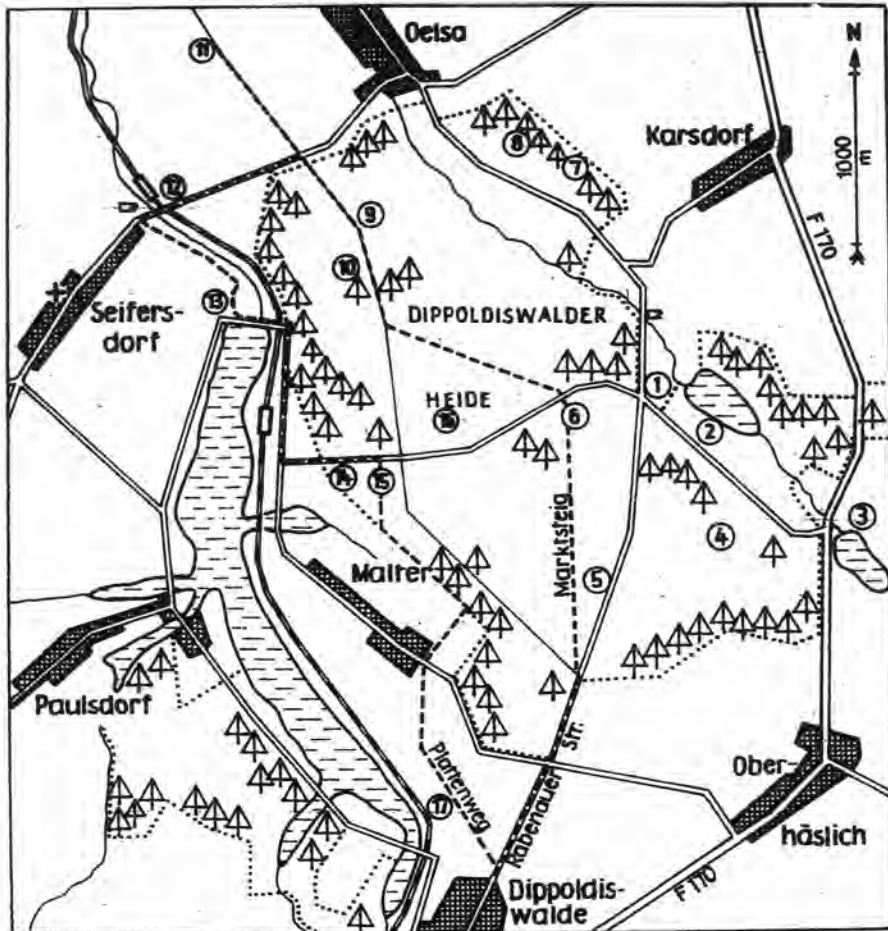
Auch danke ich Herrn Dr. Norbert Kessel, Remagen-Oberwinter, der sich nach Vorlage des Manuskriptes zielstrebig für die Herstellung dieses Buches verwendet hat.

Eine erforderlich gewordene Nachbemerkung:

Das Manuskript zu dieser Veröffentlichung der Reihe „Forstliche Denkmale in Sachsen“ als 4. Folge lag bereits im Februar 2011 für die Drucklegung vor. Leider blieb dem Sächsischen Forstverein e. V. als Herausgeber dafür die Bereitstellung von Fördermitteln versagt. Die Suche nach einer Möglichkeit, das Vorhaben auch unter den entstandenen Finanzierungsproblemen zu realisieren, hatte einen großen Zeitverzug zur Folge. Schließlich kam mit dem jetzt gefundenen Verlag eine sehr konstruktive Zusammenarbeit zustande, die ausdrückliche Anerkennung verdient.

Die eingetretene Verzögerung der Herausgabe dieses Bandes bedingte eine Manuskriptüberarbeitung. Diese erfolgte gemäß den weiterhin erlangten, aktuellen Sachinformationen sowie den zwischenzeitlich auch weitergeführten eigenen Recherchen. Angesichts des Umfangs der Objekte, deren Erfassung und Dokumentation sich über lange Jahre erstreckte, musste allerdings auf eine wirklich umfassende Aktualisierung verzichtet werden. So kann zum Beispiel nicht unbedingt ausgeschlossen werden, dass das eine oder andere beschriebene Denkmal mit seinem Umfeld inzwischen ein verändertes Erscheinungsbild bietet oder leider gar nicht mehr vorhanden ist. Dahingehende sowie ergänzende Informationen, auch Hinweise auf verbliebene Unklarheiten und auf Irrtümer werden vom Autor stets dankbar entgegengenommen.

Dr. Herbert Wilhelmi
Tharandt, im Mai 2014



- (1) Die 1977 bis 1981 entstandene Kooperative Ausbildungsstätte für Forsttechnologie, später Staatliche Fortbildungsstätte für Forsten Karsdorf
- (2) Heidemühlenteich
- (3) Halfterteich
- (4) Salzlecke in Abt. 242
- (5) Steinerner Tisch (Abt. 242)
- (6) Einsiedlerstein (Abt. 247)
- (7) Grenzsteine in der Zipfelheide
- (8) Salzlecke in der Zipfelheide (Abt. 267)
- (9) Ruine der Barbara-Kapelle (Abt. 268)
- (10) Salzlecke in Abt. 264
- (11) Götzenbüschchen
- (12) Felsen am Bahnhof Seifersdorf (Weißeritzalbahn, Schmalspurstrecke)
- (13) Talsperre Malter / Sperrmauer
- (14) „Wolfsstein“ (Abt. 251)
- (15) „Messerstein“ (Abt. 254)
- (16) Findlingskreuz (Abt. 253)
- (17) Tatarengrab

Abb. 1: Geologische Wanderung durch die Dippoldiswalder Heide und ihre Umgebung, Wandervorschlag (Skizze von J. Fröhlich nach Dr. Beeger. Lohgerber-Stadt- u. Kreismuseum Dippoldiswalde, 1985).

2 Denkmale im Gebiet um Dippoldiswalde

Die Dippoldiswalder Heide birgt eine ganze Reihe von Zeugnissen der Vergangenheit, doch auch im umliegenden Raum befinden sich verschiedene bemerkenswerte Denkmale. Zu ihren Standorten soll vorstehende Kartenskizze eine kleine Orientierungshilfe geben (Abb.1).

2.1 Das Karsdorfer Forsthaus

Wohl noch keine Dienstwohnung gab es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für den „Hegereuther“ im damaligen Wendischcarsdorf“, Martin WIESENBURG (um 1724). 1794 war es dann der „Hegereuther auf Wendischcarsdorfer Revier“ Christian Gotthelf EHRlich, der ein Gesuch an die für ihn zuständige Dienstbehörde richtete. Darin ließ er sie wissen, dass er im Ort kein „zu seinem Dienste schickliches Unterkommen“ habe finden können. So habe er eine „ohnweit der sogenannten Heyde-Mühle“ gelegene Wiese – in der Größe für einen Scheffel Aussaat (d. s. etwa 55 Liter) – für 45 Thaler vom Besitzer des Wendischcarsdorfer Schenkgrundes, Johann Gottlieb LOHRMANN, gekauft, um darauf ein Wohnhaus zu erbauen. Dieses am Rande der Heide gelegene Grundstück war 196 Quadratruten und 81 Schuhe groß (d. s. etwa 3620 Quadratmeter). Jährlich war ein Erbzins zu entrichten. EHRlich bekundete zugleich die Bereitschaft zum späteren Verkauf des Hauses an seinen Nachfolger.

Das Gutachten von Oberforstmeister TRÜTZSCHLER in Grillenburg fiel angesichts der zu erwartenden „besseren Aufsicht über die Wildbahn und das Revier“ positiv aus. Die Konzession zum Bau eines Forsthauses wurde erteilt. Die im Hakengrundriss angelegten beiden Gebäudeteile wurden im Obergeschoss in Fachwerkbauweise ausgeführt. Hinzu kam auch noch ein kleines massives Annexgebäude.

Bald stellte sich jedoch heraus, dass es speziell zur Aufbewahrung gesammelten Saatgutes an Räumlichkeiten mangelte. So sah sich EHRlich im Jahre 1798 veranlasst, in Grillenburg um die Genehmigung zum Bau eines Schuppens nachzusuchen. Als für den Stil jener Zeit ganz aufschlussreiches Beispiel sei dieses Dokument einmal wortgetreu wiedergegeben:

„An den Herrn Oberforstmeister v. Trützscher

Herrn Amtmann Hanse, und AmtsInspector Zahn

Unterthänig gehorsamster Vortrag

Die mir in Gemäßheit des unterm 12. Sept. v.J. ergangenen höchsten Rescripts ertheilte Verordnung(,) die Einsammlung und Aufbereitung von Kiefern(-) und Birken Saamen betreffend, habe ich nach möglichsten Kräften auszuführen mich bemühet, allein ich stoße hierbey auf eine Hinderniß, welche für mich unübersteiglich ist; und diese besteht im Mangel an Platz zu Aufbewahrung der eingesammelten Zapfen und des Saamens.

Ew. ist bestens bekannt, dass ich, da ich kein eignes Forsthaus habe, und in den umliegenden Dörfern keine Gelegenheit um Unterkommen fand, gezwungen war, auf einen nahe an der Waldung liegenden Wieschen mir mit höchster Genehmigung ein Wohnhaus zu erbauen, dass ich diesem

aber aus Mangel des hierzu schätzlichen Platzes und zur Ersparung mehrerer Baukosten nicht mehr Raum geben konnte, als ich zu meinem eigenen nöthigsten Bedürfnisse brauchte. Dieses reicht nun keineswegs zur Aufbewahrung einer geringen Quantität Zapfen zu, und ich bin, um die so erspriessliche Absicht gedachter höchster Anordnung zu erfüllen, schlechterdings genöthiget, einen besonderen Schuppen zu erbauen. Zugleich aber auch, da die 2. Saamenbuberten, deren Kosten mir durch das erwähnte höchste Rescript gnädigst erstattet wor- ... sind, deren wenigstens noch 2. zu errichten. Auf meinem kleinen Eigenthume, fehlt es mir hierzu aber gänzlich an Raum, so dass ich sogar jene 2. Saamenbuberten mit Dero Vorwissen auf Churf. Grund u. Boden vor meinem Haus habe aufsetzen müssen; allein ein an mein Grundstück anstoßendes kleines Stückchen Churf. Waldbodens, würde hierzu die beste Gelegenheit geben, und mich, wenn, ich solches in Erbpacht zu erhalten, mir Hoffnung machen könnte, in den Stand setzen, jenen Schuppen sowohl, als mehrere Saamenbuberten auf meine Kosten zu erbauen.

Ich habe hierüber beyliegenden Riß gefertigt(,) auf welchem dieser unterthänigst zu erbittende kleine Platz mit A u. B bemerkt ist. Das Fleckchen sub A ist Churf. Holzboden, aber mit Holze nicht bestanden, hält 98[] ° 16 ' Flächen Inhalt, und wäre zur Aufsetzung des Schuppens bestimmt; das Stückchen sub B. ist aber ein Stück der Churf. Amts Laßwiese sub C. beträgt 50 [] ° 58 ', und diene, der sehr schicklichen Lage nach, zu Aufstellung mehrerer Saamenbuberten.

Der Schuppen würde auch in so ferne sehr von Nutzen seyn, dass ich darinne das Wildpretsheu, so ich aus der Churf. Heuscheune zu Grüllenburg zu Fütterung des Wildpreths erhalte, und itzt in mehrern Bauer Gehöften mit Kosten Aufwand und vieler Unbequemlichkeit unter zu bringen suchen muß, verwahren könnte.

Sollten Ew., wie ich hoffen darf, dieses mein unterthänigstes Gesuch um Vererbung oder Vererpachtung dieses kleinen Fleckchens nicht allein zu dem fürs Wohl der Waldungen gereichenden Zweck der Aufbereitung des immer noch so sehr fehlenden Holzsaamens nöthig und bequem, sondern auch in Rücksicht der Verminderung des Waldbodens für ganz unnachtheilig finden, so erget an D i e s e l b e n allenseits mein u. g. Gesuch, hierüber baldigsten unterthänigsten Bericht zu erstellen und mein Gesuch mit D e r o allseitigen Gutachten gnädig und gütig zu unterstützen, ich stelle hierbey lediglich D e r o eigenem Ermessen anheim, wie hoch D i e s e l b e n den für dieses Fleckchen etwan zu entrichtenden jährlichen Erbzins oder Erbpacht in unterthänigsten Vorschlag zu bringen für gut finden werden, und bemerke nur noch, dass ich den künftigen Nachfolgern an meinem Dienste das Vorkaufsrecht an meinem Hause bereits zugestanden habe, ich mich hierzu auch wegen dieses Platzes und den darauf zu setzenden Gebäude unterthänigst anbitte.

Der ich mit unterthänigstem Respect und aller Hochachtung beharre

Eu....

Wendischcarsdf

den 18. Decbr. 1798

Christian Gotthelf Ehrlich“

Dieses Gesuch bewirkte, dass Anfang 1799 folgendes Schreiben an die benannten Grillenburger Amtmänner gerichtet wurde:

„An
Den Herrn Amtmann
Hanse und
Herrn AmtsInspector
Zahn

Ergebenstes Communicat

Aus der Beylage werden Ew. mit mehrern ersehen, was der Förster Ehrlich bey uns angebracht. Da ich um dessen Suchen, um so mehr der Unterstützung würdig finde, je mehr es zur Beförderung der Holz Cultur gereicht, hiernächst auch bey der Herbstföresterey die auf dem Risse bemerkten Plätze besehen, und sie für ganz unbeträchtlich gegen den guten Endzweck, welcher dadurch zu erreichen ist, gefunden habe: so wollen D i e s e l b e n den Bericht durchaus beyfällig abzufassen, und den darauf zu legenden Erbzinß nach Verhältniß der kleinen Flächen, welche beyab zusammen mehr nicht als ½ Acker betragen, zu bestimmen und in Vorschlag zu bringen belieben.

Sig.. Geb. d. 2. Jan: 1799“

Aus einem weiteren Aktenstück geht die Zustimmung Kurfürst FRIEDRICH AUGUSTs zu diesem übermittelten Gesuch hervor:

„... Auf angehörten Vortrag des von euch, unterm 26. Februar, dieses Jahres, erstatteten Bericht sind Wir zufrieden, dass dem Förster und Heegereuter Christian Gotthelf Ehrlich, zu Wendischkarsdorf, ein an sein Grundstück anstoßendes Stück Waldboden, von 98 []R. 16 []. Fuß, zu Erbauung eines Schuppens, ingleichen ein Stück von einer Amtslafswiese, von 50 []R. 58. []Fuß zu Aufstellung mehrerer Saamenbuberten, wie solche auf dem Fol. 5. des anbey zurückfolgenden ...Acten befindlichen Risse sub A. und B. angegeben sind, gegen ihn von euch vorgeschlagenen jährlichen Erbzinß von Zwölf Groschen – erblich überlassen werde.“

Dem vorgebrachten Anliegen wurde – nach übrigens durchaus nicht besonders in die Länge gezogenem Amtsweg! – Genüge getan. Unter der Voraussetzung der vom Bittsteller gegebenen Zusagen wurde vom Landesherrn bekundet: „Solchemnach begehren Wir hierdurch gnädigst, befehlend, ihr wollet, wenn vorher die Nothdurft wegen der Besteuerung beobachtet worden, Ehrlichen sothane (solche) Plätze“... für die angedachte Nutzung zugestehen.

Flächengrößen wurden damals in QuadratruTEN (zu 1000 Quadrat-Decimal-Fuß) bzw. in Acker und Morgen angegeben. Nach den für die sächsischen Maßeinheiten zutreffenden Umrechnungszahlen können die in dem Gesuch genannten Flächeninhalte mit etwa 1809 und 927 Quadratmetern angegeben werden, 1/2 Acker (150 QuadratruTEN oder 1 Morgen) zum Beispiel mit etwa 2770 Quadratmetern. Ein (alter) sächsischer Fuß (= 12 Zoll) ist einer Länge von 0,2831 Metern gleichzusetzen; das alte Längenmaß Schuh entspricht dem in etwa. Die sächsi-

sche Rute entsprach 7 1/2 Ellen 2 Zoll, rund 4,295 Metern. Ein (Aussaat-)Scheffel beinhaltete 7900 alte Dresdner Kubikzoll, umgerechnet 54,96 Liter.

Der Hegereiter EHRlich verrichtete noch bis kurz nach 1800 seinen Dienst. 1803 war dann in Wendischcarsdorf Oberförster Carl Traugott DUVELT im Amt, seit etwa 1825 der Revierförster THIERMANN, dem Unterförster F. ZSCHIMMER zur Seite stand. Zum damaligen Revier gehörten die „Brückenwiese“, die „Wiese an der Oelsaer Bach“, die „obere Heide“ und das „Leglersche Wieschen“.

Später, Anfang der 20-er Jahre des vorigen Jahrhunderts, wirkte in dem zum Forstbezirk Bärenfels gehörenden Revier Wendischkarsdorf Forstmeister Paul Moritz SACHSSE. Hiesiger Revierhilfe war Lothar Gotthard FISCHER. Dienstmachfolger war dann in der zweiten Hälfte jenes Jahrzehnts im Forstamt Wendischcarsdorf (nun zum Inspektionsbezirk Grillenburg gehörend) Forstmeister KÖRNER. In den 30-er Jahren stand Forstmeister Gerhard MELZER hier im Amt.

Während des Bestehens der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe gab es die Karsdorfer Oberförsterei. Inzwischen befindet sich das Gebäude in Privatbesitz (Abb. 2 bis 4).

2.2 COTTA-Platz und ehemaliger WETTIN-Platz

In älteren Karten findet man noch diese Benennung für den Bereich der Straßenkreuzung Malterweg / Dippoldiswalder Straße / Antonsweg.

Der Waldkomplex der Dippoldiswalder Heide, ursprünglich eines der kurfürstlich-königlichen Jagdgebiete, wurde durch Heinrich COTTA (1763 - 1844) und seinen Sohn Wilhelm COTTA (1796 - 1874) 1819 eingerichtet. Im Zuge der Zweiteinrichtung 1827 erfolgten nach dem neuen System der Waldeinteilung die Anlage von Schneisen und Flügeln und die Flächengliederung nach mit Nummern bezeichneten Forstabteilungen. Besagte Wegekreuzung soll der COTTA-Platz gewesen sein, erinnernd an diese Forsteinrichtung und an die gesamte der Forstwirtschaft segensreich dienende Tätigkeit COTTAs an der Tharandter Akademie. Ein Gedenkstein, der hier im Wald gestanden haben soll, ist nicht mehr nachweisbar. Im Jahre 1569 war der Wald kurfürstlich geworden.

Ein weiterer Ort mit historischem Bezug befand sich in der Nähe, am Waldrand bei der an der Heidemühle und dem alten Karsdorfer Forsthaus vorbeiführenden Straße. Von dem einst an das Haus WETTIN erinnernden Platz mit gepflanzter Eiche zeugen heute kaum noch Spuren. Nur ein Stein mit flächig eingearbeiteter Vertiefung ist aus der Nachkriegszeit übrig geblieben. Die 40 cm breite gusseiserne Tafel, die in ihrer Ausführung den auch in vielen anderen sächsischen Staatsforstrevieren 1889 errichteten Gedenksteinen entsprach, hatte folgende Inschrift:

Zur Erinnerung an das
800 jährige Bestehen unseres
erlauchten Fürstenhauses
Wettin.

1089

1889



Abb. 2: Das Forsthaus Wendischcarsdorf im Jahre 1910. Foto: Oscar Anraß (Reproaufnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, Waltraud Rabich)

Abb. 3: Die Forstmeisterei Karsdorf im Jahre 1939. Reprod.: Dr. Wilhelm



Abb. 4: Die Oberförsterei Karsdorf im Jahre 1988. Zwei Fotos: R. Hartmann





Abb. 5: Schlussstein über der Haustür des alten Karsdorfer Forsthauses (1794). Foto: R. Hartmann



Abb. 6: WETTIN-Gedenktafel. Foto: Dr. Wilhelmi (Archiv)

2.3 Alte Waldzeichen

Im Jahre 1726 wurde der in Radeberg wohnende wohlbestallte Waldzeichenschläger Gottfried HANICKE durch den Oberforst- und Wildmeister Julius Ernst von ALTMANNSHOFFEN zu Grüllenburg beauftragt, die Amtswälder um Dippoldiswalde mit roten und schwarzen Waldzeichen zu versehen. Ein Zweck war, sich bei den Hofjagden im Revier besser zurechtfinden zu können. Außerdem aber sollte auch eine klare Begrenzung der Hutungen erreicht werden.

Den schwarzen Zeichen waren flurnamenähnliche Forstortsbezeichnungen zugeordnet. Sie verteilten sich regellos über das gesamte Heidewaldgebiet, grenzten die Hutungsgebiete ab und führten, zu mehreren zusammengefasst, zur Bildung der Reviere. Rote Zeichen markierten Wegeverläufe.

Gemeinsam mit Johann Georg HANICKE und den einheimischen, aus Hirschbach stammenden Gehilfen Christian RICHTER und Andreas KIESSLING wurden in den Jahren 1726 und 1727 insgesamt 9590 Zeichen in Bäume eingeschnitten. Es waren 14 rote und 5 schwarze Reihen. Als Lohn gab es je Zeichen 6 Pfennige einschließlich der benötigten Mennige und des Leinöls. Für Ausbesserungen betrug der Lohn 3 Pfennige pro Zeichen.

Die von HANICKE gezeichnete Karte mit Erläuterungen trägt den Titel „Waldbuch über die ins Königlich und Churfürstlich Sächs. Amt Dippoldiswalde gehörigen Heyden, so verzeichnet wurden Anno 1726 und 1727 von Gottfried Hanicke, Waldzeichenschneider zu Radeberg“. (Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 38509, K.S. Finanz Archiv, Rep. XVIII a, Dippoldiswalde Nr. 56.)

Zum Abschluss seiner Arbeiten errichtete HANICKE an den Zugängen zu den Waldungen reich geschnitzte und bemalte Tafeln, die die Anfangsbuchstaben der Namen der damals hier tätig gewesenenen Forstmänner enthielten. Es waren dies der oben genannte Oberforstmeister Julius Ernst von ALTMANNNS-HOFFEN und die Forstleute Johann George KLINGSOHR (Hofjäger und Oberförster zu Hirschbach), Johann Ehrenfried KLINGSOHR (Förster in Höckendorf), Johann George BRÜNNEL (Förster in Rabenau), Johann George VIEHRIG (Fußknecht in Oberfrauendorf) und Martin WIESENBURG (Hegereuther in Wendischcarsdorf).

Noch im Jahre 1926 sind einzelne Zeichen im Walde vorhanden gewesen. Dann erloschen alle Spuren. Doch sollen, wie es heißt, für das Dresdner Volkskundemuseum einige der letzten Waldzeichen sichergestellt worden sein.

Wie der Ausschnitt aus einer der alten (vielleicht um das Jahr 1817 gezeichneten?) Forstkarten zeigt, wurden bestimmte Symbole für die Baumarten eingetragen (Buche, Tanne, Fichte, Kiefer), die zu Zeichenbäumen bestimmt waren.

Ein Ausnahmefall ist das Beispiel der Dresdner Heide, wo die bunte Vielfalt der Waldzeichen bis heute bewahrt blieb und damit die Wegenamen und Forstortsbezeichnungen noch gut in das Blickfeld der historischen Zusammenhänge gerückt werden konnten.

Waldzeichenlisten sind auch noch für andere Waldgebiete bekannt, zum Beispiel für den Tharandter Wald. Aber auch hier gibt es, im Unterschied zu Steinen, draußen in den Revieren keine Belege für diese Art der vergänglichen Markierungen mehr.

Zum Beispiel sind auf dem dargestellten Kartenblatt (Seite 19) Zeichenbäume eingetragen beim Flügelweg R an dessen Kreuzung mit der Grenzlinie zwischen den Revierteilen 26 a und 27 a – Fichte – (8.) und seiner Kreuzung mit dem Malterweg – Kiefer – (9.). Natürlich gibt es die alten Zeichenbäume nicht mehr; aber interessant ist, dass, die Ziffer 9 sich noch auf der Wolfssäule wiederfindet (heute Abt. 251, vgl. die Ausführungen dazu).

Die im Blatt entlang des westlichen Grenzzuges verzeichneten Nummern der Steine (93 ... 115) verdeutlichen, welcher beachtlicher Aufwand einst auf die Grenzmarkierung verwendet worden ist.

2.4 Forstgrenzsteine

In den Jahren von 1735 bis 1740 waren alle kursächsischen Wälder einheitlich vermessen worden, zurückgehend auf einen Befehl des Kurfürsten FRIEDRICH AUGUST II. und Königs von Polen AUGUST III (1696-1763). Die aus dieser Zeit stammenden kursächsischen Grenzsteine sind aber nicht die ältesten. Bereits nach dem Erlass einer Forstordnung im Jahre 1543 durch Kurfürst MORITZ (1521-1553) sind Grenzlinien durch Steine markiert worden. Diese trugen außer dem oben eingemeißelten Grenzkreuz an ihrer vorderen Seite das kursächsische Wappen mit der Jahreszahl darunter, z. B. 1555.

Vor dieser Zeit sind die Forstgrenzen durch Zeichen an den Bäumen und das Anbringen von Lachternummern gekennzeichnet worden.

Eine „dritte Generation“ fester, sandsteinerner Grenzmale bilden schließlich die königlich-sächsischen Grenzsteine, die nach einer neuerlichen, mit einer Umstrukturierung der Wälder einhergehenden Vermessung unter Heinrich COTTA (1769-1844) gesetzt wurden. Sie erhielten nun als Einmeißelung das Zeichen der sächsischen Königskrone, teilweise auch die Jahreszahl (z.B. 1825 oder 1826), dazu ebenfalls die Reihen- oder Lachternummer und auf der Oberseite das Grenzkreuz. Auch an die Besetzung von Fehlstellen wurde gedacht.

Im Gebiet der Dippoldiswalder Heide (auch: Karsdorfer Heide) mit der Zipfelheide und dem Zscheckwitzer Holz sind noch zahlreiche Forstgrenzsteine aus der Zeit der Verrainung 1735 vorhanden. Ihre Form kann kleine Unterschiede aufweisen, jedoch erfolgten die Einmeißelungen hier stets nach dem gleichen Schema: Auf der jeweils dem landesherrlichen Forst zugewandten Seite befindet sich das Symbol der gekreuzten Kurschwerter, gegenüberliegend auf der zum anderen Besitz weisenden Seite die Jahreszahl der Aufstellung, auf der – vom Hoheitssymbol aus gesehen – rechten Seite (Schmalseite) die laufende Nummer im Grenzzug (Reihennummer) und auf der Steinoberseite das Kreuz zur genauen Einmessung (Grenzkreuz).

Als mit dem Inkrafttreten der neuen Landesverfassung (4. September 1831) das Königreich Sachsen konstitutionelle Monarchie geworden war, bedeutete das auch, dass die Einmeißelungen von Kurschwertern bzw. Krone nunmehr Staatseigentum anzeigten (Staatswald).

Manchenorts sind die Steine noch auf längeren Grenzlinien vorhanden, wenn auch kaum mehr völlig lückenlos. Der nordöstliche Rand der Höckendorfer Heide ist dafür ein Beispiel (Abt.